

Willi Keimes

52525 Heinsberg-Straeten, den 30.09.2014

Waldhufenstr. 67, Tel. 02452/5421

Stadt Heinsberg

Der Bürgermeister

Apfelstr. 60

52525 Heinsberg



#### **34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg „Konzentrationszonen für Windenergieanlagen“**

**hier: Widerspruch/Einwendung gegen den beabsichtigten Ausschluss von bisher als „Konzentrationszone für Windenergieanlagen“ dargestellten und als solche genutzten landwirtschaftlichen Flächen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der heute im Rahmen der Bürgerbeteiligung vorgestellten 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg wird u.a. der Ausschluss der südwestlichen Teilfläche meines Grundstücks Gemarkung Randerath, Flur 37, Flurstück 1, die bisher im Flächennutzungsplan der Stadt Heinsberg als „Konzentrationszone für Windenergieanlagen“ dargestellt ist und als solche auch tatsächlich seit Jahren genutzt wird, für die künftige Nutzung als „Konzentrationszone für Windenergieanlagen“ gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB angestrebt.

Gegen diese angestrebte Änderung der Darstellung wird hiermit Widerspruch eingelegt/wird Einwendung erhoben.

Begründung:

Auf der eingangs genannten Teilfläche ist seit 1998 eine Windkraftanlage in Betrieb. Gegen diese Anlage wurden bisher keinerlei Beschwerden wegen Beeinträchtigung z.B. durch Geräuschemissionen oder Schattenwurf vorgebracht.

In absehbarer Zeit ist vorgesehen, die bisherige Windenergieanlage im Rahmen einer „Repowering-Maßnahme“ durch eine größere und in Bezug auf Geräuschemissionen wesentlich verbesserte Anlage im bisherigen Standortbereich zu ersetzen. Die angestrebte Darstellung in der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes würde diese Maßnahme verhindern und der in der Bekanntmachung genannten Förderung von erneuerbaren Energien entgegenstehen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Keimes'.

Ehel. Hans-Josef und Marlene Küppers

52525 Heinsberg, den 30.09.2014

Scheifendahl 6, Tel. 02452/5968

Stadt Heinsberg  
Der Bürgermeister  
Apfelstr. 60  
52525 Heinsberg



### **34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg „Konzentrationszonen für Windenergieanlagen“**

**hier: Widerspruch/Einwendung gegen den beabsichtigten Ausschluss von bisher als „Konzentrationszone für Windenergieanlagen“ dargestellten und als solche genutzten landwirtschaftlichen Flächen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der heute im Rahmen der Bürgerbeteiligung vorgestellten 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg wird u.a. der Ausschluss der südwestlichen Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Randerath, Flur 37, Flurstück 1, die bisher im Flächennutzungsplan der Stadt Heinsberg als „Konzentrationszone für Windenergieanlagen“ dargestellt ist und als solche auch tatsächlich genutzt wird, für die künftige Nutzung als „Konzentrationszone für Windenergieanlagen“ gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB angestrebt.

Gegen diese angestrebte Änderung der Darstellung wird hiermit Widerspruch/wird Einwendung erhoben.

Begründung:

Auf der eingangs genannten Teilfläche betreiben wir seit 1998 eine Windenergieanlage. Gegen diese Anlage wurden bisher keinerlei Beschwerden wegen Beeinträchtigung z.B. durch Geräuschemissionen oder Schattenwurf vorgebracht.

In absehbarer Zeit ist vorgesehen, die bisherige Windenergieanlage im Rahmen einer „Repowering-Maßnahme“ durch eine größere und in Bezug auf Geräuschemissionen wesentlich verbesserte Anlage im bisherigen Standortbereich zu ersetzen. Die angestrebte Darstellung in der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes würde diese Maßnahme verhindern und der in der Bekanntmachung genannten Förderung von erneuerbaren Energien entgegenstehen.

Mit freundlichen Grüßen

*H.-J. Küppers  
M. Küppers*